

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

14. April 1950

Blatt 716

## Ausgabe der Ernteland-Ausweiskarte 1950

=====

### an Ernteländler-Nachzügler

=====

14. April (Rath.Korr.) Die Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt die Erntelandausweiskarte für 1950 noch am Dienstag, den 18., und Mittwoch, den 19. April, in der Zeit von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, in Wien I., Dominikanerbastei 24/II/Zimmer 70 an jene Ernteländler aus, die bis jetzt trotz Vorladung nicht erschienen sind, oder wegen nicht bekannter Adressenänderung keine Vorladung aber auch keinen Widerruf der Zuweisung erhalten haben.

Mitzubringen sind die vorjährige Ernteland-Ausweiskarte, die Identitätskarte, der Meldezettel und 5 Schilling.

## Tischtennismeisterschaft der Wiener Berufsschulen

=====

Der Stadtschulrat für Wien, Abteilung III, hat in den letzten Wochen die Tischtennismeisterschaft der Wiener Berufsschulen durchgeführt, an der sich 480 Schüler beteiligt haben.

Die Kämpfe fanden in den Tischtennishallen der Berufsschule Wien 15., Hütteldorfer Straße 7-17, auf 20 Tischen statt.

Für die Endkämpfe haben sich 6 Schüler aus den verschiedenen Berufsschulen qualifiziert.

Die Endkämpfe finden Samstag, den 15. April, um 14 Uhr, in der großen Aula der Berufsschule Hütteldorfer Straße 7-17, bei öffentlichem Eintritt statt.

Sonntagsfeier der Ethischen Gemeinde  
=====

14. April (Rath.Korr.) Die nächste der von der Ethischen Gemeinde veranstalteten Sonntagsfeiern findet am 16. April, um 10 Uhr, im Schubert-Saal des Konzerthauses statt.

Die Rede hält Wilhelm Börner. Vor der Rede Kammermusik, ausgeführt von Walfriede Strobl-Adler (Klavier), Friedrich Wührer jun. (Violine), Werner Adler (Cello).

Die Feier ist allgemein frei zugänglich.

"Grund und Boden"  
=====

14. April (Rath.Korr.) In der Ausstellung des Volkshausbildungshauses Margareten über "Städtebauliche Probleme von Wien in der Gegenwart", hält am Sonntag, dem 16. April, um 10.30 Uhr, Dipl.Arch. Editz Matzalik einen Lichtbildervortrag über "Grund und Boden". Anschließend Führung durch die Ausstellung. Eintritt frei.

Die Ausstellung ist täglich von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt allgemein zugänglich.

Die Klaviermusik in Frankreich von Debussy bis Poulenc  
=====

14. April (Rath.Korr.) In der Vortragsreihe über die Entwicklung der Französischen Musik der Gegenwart, spricht Professor Espiau de La Maestre, vom **Institut Francais** in Wien, Donnerstag, den 27. April, im Konservatorium der Stadt Wien, Wien 1., Johannesgasse 4, um 18.45 Uhr, über: Die Klaviermusik in Frankreich von Debussy bis Poulenc, 2. Maurice Ravel: Jugendwerke (1895-1907).

Als Beispiele werden folgende Werke vorgespielt: Pavane pour une Infante défunte (1899), Jeux d'Eau (1901), Miroirs (1905), Noctuelles, Oiseaux Tristes, Une barque sur l'Océan, Alborada del Gracioso, La vallée des Cloches.

Am Klavier: Marcelle Meyer, Henriette Faure, Dinu Lipati, Gaby Casadesus, Alfred Cortot.

Eintritt frei.

Veranstaltungen des British Councilim Vortragssaal, Wien, 1., Freyung 2

14. April (Rath.Korr.)

April 1950

Montag, den 17. April, 19 Uhr:

Filmvorführung: Nordsee, Trinity House

Freitag, den 21. April, punkt 18.15 Uhr:

Vortrag: The Development of English Music (7)  
Handel (Fortsetzung)Mr. D. Brass  
(British Council)

Montag, den 24. April, 19 Uhr:

Vortrag im Auditorium Maximum der Universität  
zur hundertsten Wiederkehr des Todestages von  
William Wordsworth:William Wordsworth, England's greatest  
Nature Poet.Mr. J. M. Mitchell  
(British Council)

Dienstag, den 25. April, punkt 18.15 Uhr:

Vortrag: William Wordsworth  
(mit Lichtbildern)Mr. J. M. Mitchell  
(British Council)

Donnerstag, den 27. April, punkt 18.15 Uhr:

Vortrag: Commentary on the News

Mr. J. A. Speares  
(British Council)

Freitag, den 28. April, 19 Uhr:

Klavierabend: Werke von Busch, Ireland, Tippitt  
Schmidt und Moussorgsky

Felicitas Karrer

Die Vorträge finden in englischer Sprache bei freiem Eintritt  
statt.

Sitzung des Wiener Gemeinderates  
=====

14. April (Rath.Korr.) Der Wiener Gemeinderat trat heute um 10 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr.h.c. Körner zu einer Geschäftssitzung zusammen. Eine große Zahl von Anträgen und Anfragen waren eingelaufen, die durch den Vorsitzenden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurden.

Es handelt sich um folgende Anträge: ein Antrag der ÖVP betreffend die Trennung der seinerzeit zusammengelegten Stadthauptkassen in den Magistratischen Bezirksämtern; vier Anträge des Linksblocks betreffend Wiedererrichtung der Straßenbahnhaltestelle Hoffingergasse im 12. Bezirk, betreffend die Vorverlegung des Betriebsbeginnes auf der Straßenbahnlinie 47, betreffend die Errichtung einer städtischen Verkehrslinie Brünner Straße - Siemensstraße oder Brünner Straße - Shuttlewortstraße - Siemensstraße im 21. Bezirk und betreffend Herabsetzung der Nächtigungsgebühren in den städtischen Obdachlosenheimen. Schließlich lagen noch vier Anfragen des Linksblockes vor, u.zwar: betreffend Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler tätigen Angestellten der Stadt Wien, betreffend die ständige Beschäftigung sogenannter "fallweiser Bestattungsarbeiter" durch die städtische Bestattung und die Entlohnung, betreffend unleidliche Zustände und Gebühren in den Obdachlosenheimen der Stadt Wien und betreffend Beseitigung der Staubplage beim Wiener Stadion.

StR. Fritsch (SPÖ) referierte über die schon vor den Osterfeiertagen erfolgte Vorschußzahlung auf das Nachziehverfahren für die städtischen Bediensteten. Zum Wort gemeldet war GR. Schwaiger (ÖVP). Da dieser, als er vom Vorsitzenden aufgerufen wurde, im Saale nicht anwesend war, ging die Wortmeldung verloren. Der Antrag des Berichterstatters auf nachträgliche Genehmigung der ausgezahlten Summen wurde daraufhin ohne Debatte angenommen.

Über eine Änderung der Schulgeldordnung für die Musiklehranstalten der Stadt Wien und die Modeschule der Stadt Wien referierte GR. Leibetseder (SPÖ). Er stelle den Antrag, die Schulgeldordnung, die vom Gemeinderat am 17. Februar 1950 genehmigt worden war, dahingehend abzuändern, daß der mit 20 S für das Konservatorium und mit 10 S für die Musikschulen festgesetzte Verwaltungskosten-

beitrag nicht als Jahresgebühr sondern pro Semester einzuheben ist. Der Referent begründete den Antrag damit, daß der Verwaltungskostenbeitrag auch bei den Staatsakademien pro Semester eingehoben wird, und daß der seinerzeitige Beschluß des Gemeinderates in Unkenntnis dieser Tatsachen erfolgte.

GR. Dr. Matejka (Lbl.) wendete sich in seinen Ausführungen gegen die Praxis, sich in allen Dingen nach der Vorgangsweise des Bundes zu richten. Er gab zu bedenken, daß es sich hier um eine Verdopplung der Ansätze handelt. Der Redner kritisierte in diesem Zusammenhang auch die Praxis, bei Veranstaltungen der Musiklehranstalten Vergnügungssteuer einzuheben. Er erinnerte an den Appell der Regierung aus Anlaß der Brandkatastrophe im Belvedere, und gab zu bedenken, daß auch bei den Musiklehranstalten kulturelle Werte bewahrt werden müßten.

Der Berichterstatter verzichtete auf das Schlußwort. Der Antrag wurde ohne die Stimmen des Linksblockes angenommen.

Zu einem Antrag des Linksblockes betreffend die Einsturzkatastrophe des Hauses Fischerstiege 1 erstattet StR. Jonas (SPÖ) folgenden Bericht:

Das Stadtbauamt hat sich sofort nach der Katastrophe bemüht, die Ursachen des Einsturzes durch eigene Erhebungen und durch Einholung eines Gutachtens der staatlich befugten Zivilingenieure für Hochbau und gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Emil Dietrich und Ing. Eduard Müller zu klären.

Bekanntlich wurde gegen den der Magistratsabteilung 27 zugeteilt gewesenentechnischen Amtsrat Ing. Bittmann von der Staatsanwaltschaft die Klage wegen § 335 StG. erhoben und war auch bereits die Hauptverhandlung angesetzt. Durch den plötzlichen Tod des Genannten ist das strafgerichtliche Verfahren, in welchem über die Frage des Verschuldens entschieden worden wäre, gegenstandslos geworden. Im Zuge der gerichtlichen Untersuchung, bzw. der polizeilichen Voruntersuchung wurden vom Strafgericht Gutachten der Professoren Dr. Ing. Erich Honigmann und Dr. Ing. Ernst Melan eingeholt.

Das Stadtbauamt hat nunmehr aus den Akten des mit der Rechtsvertretung des angeklagten Ing. Bittmann betrauten Rechtsanwaltes auch vom Inhalte der Gutachten der Professoren Honigmann und Melan Kenntnis erlangt, so daß der Inhalt mit den erwähnten Gutachten der Ingenieure Dietrich und Müller verglichen werden konnte.

Es ist festzustellen, daß die Ansichten der genannten vier namhaften Sachverständigen hinsichtlich der Ursachen des Einsturzes voneinander abweichen. Während Ing. Dietrich und Ing. Müller die Ursachen der Katastrophe vornehmlich in der Vermorschung eines größeren Teiles der Dippelbaumköpfe der obersten Stockwerksdecke erblicken, sind die Sachverständigen Prof. Honigmann und Melan im wesentlichen der Meinung, daß das Gewölbe über dem Parterregeschoß eingestürzt ist und die Decken der oberen Geschosse nach Abgleiten der Außenpfeiler nachgestürzt sind. Aber auch die Ansichten der Professoren Honigmann und Melan weisen keine volle Übereinstimmung auf.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß die Ursachen der Einsturzkatastrophe nach wie vor nicht einwandfrei erforscht werden konnten. Mit der Erkenntnis der Ursache steht aber die Frage eines Verschuldens in einem unlöslichen Zusammenhang, die im Strafverfahren zur Entscheidung hätte gelangen müssen.

Von verantwortlichen Dienststellen und Personen im Sinne einer aus einem Verschulden sich ergebenden Haftung kann daher solange nicht gesprochen werden, als die Frage des Verschuldens nicht eine gerichtliche Feststellung gefunden hat. Es muß zunächst bemerkt werden, daß die Staatsanwaltschaft lediglich Anlaß fand, gegen ein Organ des Stadtbauamtes, nämlich gegen den verstorbenen Techn.Amtsrat Ing. Bittmann, die Anklage zu erheben. Daraus geht wohl hervor, daß ein Verdacht in dieser Hinsicht sich gegen keinen sonstigen Beamten der Stadt Wien richtete. Obwohl durch den Tod des unter Anklage gestellt gewesenen Techn.Amtsrates Ing. Bittmann die strafrechtliche Verantwortung und damit im Zusammenhang die Frage des Verschuldens keine Entscheidung gefunden hat, wird die Verschuldensfrage bei der zivilrechtlichen Behandlung der gegen die Stadt Wien eingebrachten Klagen der Frau Marie Baumgartner, der Frau Emmy Held, des Herrn Theodor Immervoll und des Angehörigen der amerikanischen Besatzungsmacht Grady Carpenter aufgerollt werden.

Die Gemeinde Wien ist vor Fällung eines Gerichtsurteiles nicht in der Lage, der Frage von Schadenersatzleistungen näher zu treten.

Was das Haus Fischerstiege 3 betrifft, so wurde dieses weder abgetragen noch wurde ein Abtragungsauftrag erteilt, sondern nur auf Grund des § 129, Abs. 2 und 4 der Bauordnung für Wien und ge-

maß §4a, Abs.1 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBI. für Wien Nr. 5, in der Fassung des Gesetzes, LGBI. Nr.20/47, der Auftrag zur Räumung der Wohnungen Nr.18a, 18b, 21, 24a, 24b und 28 sowie des Gassenladens (1a) im Erdgeschoß erteilt. Diese Räumung betrifft nur einen Teil des Gebäudes; der Auftrag wurde erteilt, weil festgestellt wurde, daß Absetzungen der linken Feuermauer von der Hauptmauer und den anliegenden Decken im 2. und 3. Stockwerk sich zeigten, die vermutlich auf Horizontalschübe der Deckengewölbe im Erdgeschoß und im 1. Stock, die nach Abtragung des Hauses Fischerstiege 1 sich auswirkten, zurückzuführen sind. Im übrigen wurde die Sicherung des Hauses Fischerstiege 3 durch Vornahme von Pölzungen der Gewölbedecken und Abstützen der Feuermauer und der Gassenmauer veranlaßt.

Das Stadtbauamt hat veranlaßt, daß jene gemeindeeigenen Wohnhäuser, bei welchen Bauschäden festgestellt wurden, die zwar noch keine unmittelbare Gefährdung bedeuten, deren Behebung aber erst im Zuge der noch längere Zeit in Anspruch nehmenden Instandsetzungsaktion durchgeführt werden kann, unter ständige Aufsicht eines befugten Baugewerbetreibenden gestellt werden, der den Auftrag hat, gefahrdrohende Veränderungen unverzüglich der zuständigen Magistratsabteilung zu melden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Behebung der überaus zahlreichen, während der Kriegszeit und nachher entstandenen Schäden bereits restlos durchgeführt ist. Die Instandsetzung kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, Materialien und Geldmittel durchgeführt werden.

Wenn man bedenkt, daß während des Krieges nach den damals geltenden Baustoffbewirtschaftungsvorschriften die Behebung von Zeitschäden nahezu undurchführbar war, Kriegsschäden in der Regel nur behelfsmäßig behoben wurden (sog. bauliche Sofortmaßnahmen zur Behebung von Flieger- und Brandschäden), die ersten Jahre nach Kriegsende es an Material und Arbeitskräften fehlte, darf gesagt werden, daß das Stadtbauamt alles unternommen hat, was nach den gegebenen Verhältnissen möglich und tunlich war. Die Behebung der Zeit- und Kriegsschäden kann nur etappenweise nach Maßgabe der Dringlichkeit erfolgen, für die zunächst wahrnehmbaren und feststellbaren Anzeichen des Vorhandenseins eines Gebrechens maßgeblich sind. Daß Schäden bestehen, die z.B. auf Erschütterungseinwirkungen von in der Nähe eines Gebäudes gefallenen Bomben herrühren, aber noch nicht in Erscheinung getreten sind, liegt

durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Die Gemeinde kann in dieser Hinsicht sowie jeder private sorgfältige Hauseigentümer, nicht anderes tun, als jedem Anzeichen, das auf das Bestehen eines solchen Schadens schließen läßt, die entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden und das nach sachkundiger Meinung Erforderliche zu veranlassen.

Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß die Behebung der Kriegsschäden und die dem Friedensstand entsprechende Instandsetzung der Häuser noch längere Zeit dauern wird.

Trotz aller Sorgfalt wird es nicht zu verhindern sein, daß fallweise zur Vornahme von Sicherungsarbeiten oder wegen unmittelbar drohender Gefahr Wohnungen geräumt werden müssen.

Beim Einsturz des in den Jahren 1799 bis 1801 erbauten Hauses sind leider 5 Todesopfer und mehrere Verletzte zu beklagen gewesen. Das Haus wurde zur Gänze geräumt, Die Parteien vom Wohnungsamt in anderen Wohnungen untergebracht. In der Folgezeit wurde das Haus zur Gänze abgetragen; darauf ist auch zurückzuführen, daß in dem Nachbarhaus, Fischerstiege 3, diese Horizontal-schübe vorgekommen sind, die zur Räumung verschiedener Wohnungen geführt haben.

Anläßlich einer bereits im Jahre 1945 vorgenommenen Dachreparatur wurde der Dachziegelschutt abgeräumt und die dadurch freigewordenen Dippelbäume untersucht und als gesund befunden.

Die Meinung, daß zur Zeit des Einsturzes eine Explosion stattgefunden habe, wurde später nicht mehr aufrecht erhalten.

Zu der Ansicht, daß eventuell die im zweiten Stockwerk untergebracht gewesenen Archivbestände eine Überbelastung verursacht hätten, teilt der Stadtrat mit, daß anläßlich der im Jahre 1938 vorgenommenen Einlagerung seitens einer Baufirma ein Gutachten erstellt wurde. In diesem wurde ausgeführt, daß eine Belastung bis zu 400 kg pro Quadratmeter vorgenommen werden könne. Nach sorgfältigen Erhebungen wurde diese Belastungsmöglichkeit durch das Archivmaterial nicht überschritten.

Es muß festgestellt werden, daß im Falle dieses Einsturzes menschliche Voraussicht und menschliche Beobachtung leider versagt haben.



Alle bisher von Seiten des Amtes wie auch von Seiten der vom Gericht bestellten Sachverständigen erstellten Gutachten kommen letzten Endes zur Erkenntnis, daß die Ursachen, die hier zusammengewirkt haben, von niemandem vorausgesehen werden konnten und daß es sich um eine Einsturzkatastrophe gehandelt hat, die wie ein Elementarereignis über die Bewohner dieses Hauses gekommen ist.

GR.Dr. Matejka (Lbl.) bemängelt, daß es so lange gedauert hat, bis von verantwortlicher Seite zu der Einlagerung der städtischen Archivbestände in dem Hause Fischerstiege 1 Stellung genommen wurde. Die Geduld der Bevölkerung und der unmittelbar von der Katastrophe Betroffenen sei in den ein einhalb Jahren, die seit dem Einsturz vergangen sind, auf eine harte Probe gestellt worden. Der Redner ersucht um Auskunft, warum das Gutachten, betreffend die Einlagerungsmöglichkeit von Archivbeständen, nicht schon früher der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde. Eine Komplizierung der Frage liege auch darin, daß die vier prominenten Gutachter voneinander abweichen. Es wäre naheliegend, daß darüber auch Fachleute der Stadt Wien selbst eine Meinung äußerten.

Der jetzige Bericht könne nicht als endgültig bezeichnet werden. Zu den Ausführungen des Berichterstatters, die Gemeinde Wien könne nichts anderes als jeder private sorgfältige Hauseigentümer tun, verweist der Redner darauf, daß der private Hauseigentümer heute leider nicht mehr die Sorgfalt anzuwenden pflege, die seinen moralischen Verpflichtungen entspräche. Der geistige Verfall sei auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten dem materiellen vorausgeeilt. Umso verwunderlicher sei es, daß sich die Gemeinde Wien mit dem privaten Hauseigentümer vergleiche.

Die Verpflichtung, den überlebenden Geschädigten von der Gemeinde Wien aus etwas zu geben, sei im Prinzip dadurch anerkannt worden, daß verschiedene Hilfeleistungen an die Betroffenen erfolgten. Die Leistung der Gemeinde Wien sei aber nicht durch zivilrechtliche Entscheidungen begrenzt. Dazu kämen noch fürsorgliche Verpflichtungen, die mit zivilprozessualen Entscheidungen nicht das geringste zu tun haben. Dazu treten noch

menschliche und soziale Gesichtspunkte, die von den Gerichten nicht berücksichtigt werden oder nicht berücksichtigt werden können.

Der Bericht gebe kein klares Bild über die Ursachen. Außerdem wurden viele Argumente erst heute, als neu ausgegraben, der Öffentlichkeit mitgeteilt. Weitere Untersuchungen sind daher notwendig, und zwar weniger in der Hinsicht, welche Beamte im einzelnen ein Verschulden trifft, sondern welche Mängel innerhalb der Verwaltung selbst liegen, die anderswo weiterwirken und sich nicht nur auf diesen Einzelfall, sondern auf viele mögliche Fälle beziehen. Wir können uns mit dieser Art von Berichterstattung, schließt der Redner, die einer Verschleppung ähnlich sieht, nicht zufriedengeben. Er stellt den Antrag, den Bericht des Amtsführenden Stadtrates als vorläufigen Bericht zur Kenntnis zu nehmen; außerdem solle der Gemeinderat die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen VI und VII und den Magistrat beauftragen, die Untersuchungen fortzusetzen und ehestens einen ausführlichen Bericht über die Einsturzkatastrophe und über alle damit zusammenhängenden Fragen dem Gemeinderat vorzulegen.

Als nächster Redner sprach GR. Ing. Witzmann (SPÖ). Er stellte ~~eingangs~~ fest, dass in der Öffentlichkeit mit Recht gefragt wurde, ob die Opfer der Katastrophe auf der Fischerstiege nachträgliche Opfer des Krieges waren, oder ob andere Umstände diese Menschenleben forderten. Es wurde nach Verantwortlichen gefragt und es wurden Schuldige gesucht. Gibt es aber Schuldige? Der Staatsanwalt hat einen Strafantrag gegen einen Beamten gestellt. Bevor es zum Prozess gekommen ist, starb der Beamte. Ein neuer Strafantrag wurde aber nicht gestellt. Ein Zivilprozess ist im Laufen und die Verhandlung ist für den 18. April angesetzt. Es ist also schwer, zu einem laufenden Verfahren in der Öffentlichkeit zu sprechen, umsomehr als auch die Sachverständigen durchaus ~~nicht~~ der gleichen Meinung waren.

GR. Ing. Witzmann stellte dann fest, dass vor Ostern 1945 durch Bomben und Artillerietreffer die Dachhaut und die Dachkonstruktion des Hauses beschädigt wurden. Beides ist aber in verhältnismässig kurzer Zeit wiederhergestellt worden.

Der Redner beschäftigte sich auch mit der Frage, ob die Belastung durch das Archiv die Ursache der Katastrophe gewesen sein mag. Es wurden schon im Jahre 1938 Untersuchungen angestellt, die eine zulässige Belastung von 400 bis 450 kg pro Quadratmeter ergaben. Auch nachträgliche Untersuchungen durch das Stadtbauamt wurden vorgenommen. Die tatsächliche Belastung durch das Archiv ist jedoch weit unter 400 kg geblieben. Auch die sonst voneinander abweichenden Tutachten haben nichts von der Möglichkeit gesagt, dass die Belastung des Archivs an der Katastrophe schuld gewesen sein könnte.

GR. Ing. Witzmann wies darauf hin, dass kurz vor der Katastrophe bisher auf dem Dach gelagerter Schutt weggeführt wurde, also auch dort eine Entlastung eingetreten ist. Weiter betonte er, dass von den dort beschäftigt Gewesenen keine Mitteilungen gemacht wurden, dass irgend eine Gefahr für das Gebäude drohe. Es wurde auch nie eine schriftliche Meldung seitens der Hausbewohner gemacht.

Die Gemeinde hat nach der Katastrophe von sich aus umfangreiche Untersuchungen angestellt. Man hat Pfeiler und Gewölbe untersucht und sogar das unterirdische Luftschutzstellen-Netz. Aber alle diese Untersuchungen verliefen negativ. Es wird nun immer wieder die Schuldfrage gestellt. Diese Frage kann aber nur gestellt werden, wenn man nachweist, dass irgendwelche Organe nachlässig oder fahrlässig gehandelt haben. Die Gutachten betonen jedoch ausdrücklich, die pflichtgemäße Ob-  
sorge und dass ein voraussehendes Erkennen der bevorstehenden Katastrophe für jeden Fachmann unmöglich gewesen sei.

Der Redner warf daher die Frage auf, ob es überhaupt Schuldige gibt, die in der Gegenwart gefunden werden können oder ob die Schuld nicht schon in der Vergangenheit liegt. Vielleicht liegt die Schuld des schlechten Bauzustandes der Althäuser an der Bauausführung vor 150 Jahren. Vielleicht auch haben die Kriegseinwirkungen diese alten Häuser in ihrer Konstitution so erschüttert, dass eine geringe Ursache zum Zusammenbruch führen konnte.

Abschließend forderte GR. Ing. Witzmann die Wiener Bevölkerung auf, mitzuarbeiten und alle Wahrnehmungen, die sie an ihren Häusern machen, den Baubehörden zur Kenntnis zu bringen. Dann wird es gelingen, die Zusammenstürze auf ein Minimum zu beschränken. (Beifall der SPÖ).

StR. Jonas führt in seinem Schlußwort u.a. aus, daß, wären die Voraussetzungen für eine restlose Klarstellung gegeben gewesen, die vier Sachverständigen, wenn auch unabhängig voneinander, zu dieser hätten kommen müssen. Wenn auf Grund von Bildern gemeint wurde, daß bei der Erbauung jemand nicht fachgemäß gearbeitet hat, so könne auch das nicht mit Sicherheit behauptet werden. Das alles sind Umstände, die Vermutungen und Meinungen zu lassen, uns aber, zumindest bis jetzt nicht erlauben, zu sagen, die restlose Klarstellung ist gelungen.

Zur Frage des Verschuldens hat es die Gemeinde Wien als beklagte Partei vermieden, Material, sei es nun pro oder kontra, bekanntzugeben, weil sie die Unabhängigkeit des Gerichtes und die Unvoreingenommenheit aller Beteiligten nicht stören will. Das soll aber nicht heißen, daß in dem Bericht der Stadtbaudirektion oder in dem mündlichen Bericht etwas falsches gesagt oder etwas verschwiegen worden wäre.

Zu den Ausführungen des GR. Dr. Matejka, daß sich die Gemeinde Wien mit den Hauseigentümern vergleiche, sei richtigzustellen, daß in der Anfragebeantwortung ausdrücklich von sorgfältigen Hauseigentümern gesprochen wird.

Zu dem Abänderungsantrag des GR. Dr. Matejka bemerkt Redner, daß die Gemeinde selbstverständlich, so weit das überhaupt möglich ist, noch weiter die Ursachen dieses Ereignisses erforschen wird. Die Schuldtragenden festzustellen, ist in diesem Fall Angelegenheit des Gerichtes. Er empfiehlt, den Abänderungsantrag abzulehnen und den ursprünglichen Antrag anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Bericht unter Ablehnung des Abänderungsantrages angenommen.

Über den Verkauf von Grundstücken in Simmering an die Fa. Victor Schmidt & Söhne berichtete GR. Jirava (SPÖ). Er führt aus, daß der Preis deshalb etwas niedriger gestellt worden ist, weil diese Grundstücke im Jahre 1905 von der Firma unentgeltlich in das öffentliche Gut übergeben werden mußten.

GR.Dr. Soswinski (Lbl.) fragt, was die Eigentümer der Grundstücke diesseits der seinerzeit projektierten Strasse zur Auflassung des Planes, hier eine Strasse zu führen, sagen. Der Eigentümer ist ebenfalls die Gemeinde Wien und vermutlich sollte dort ein Wohnhaus<sup>bau</sup> oder gemeindeeigene Baulichkeiten errichtet werden. Dabei muss festgestellt werden, dass aus dem Akt hervorgeht, dass die Widmungsänderung - dass es sich nämlich nicht um eine zu projektierende Strasse handelt und es daher nicht notwendig ist, dass sich dieser Grund noch weiter im öffentlichen Gut befindet - noch gar nicht durchgeführt wurde, sondern erst in Kürze zu erwarten ist.

Es wäre notwendig, dass sich das Stadtbauamt äussert, ob die der Gemeinde gehörenden Grundstücke für einen Wohnhausbau in Betracht kommen, ob sie für einen solchen vorgesehen sind, und ob in diesem Fall diese Strasse nicht doch errichtet werden muss.

Da das aus dem Akt nicht ersichtlich sei, beantragt der Redner die Rücküberweisung an die zuständigen Ausschüsse.

Berichterstatter Jirava verweist in seinem Schlusswort darauf, dass die vorliegenden Pläne nicht vorsehen, dass es auf der Gegenseite dieser Gründe zum Bau von städtischen Wohnhäusern komme.

Der Antrag Dr. Soswinski wird abgelehnt und der Bericht angenommen.

Zu dem letzten Punkt der Tagesordnung stellt Berichterstatter StR. Dr. Exel den Antrag, folgender bereits getroffener Verfügung nachträglich die Genehmigung zu ertilen: Vom 1. April 1950 an gelten Wochenkarten, die von Lehrlingen für ihre Berufsfahrten zwischen Wohnung und Lehrstelle gelöst werden, gegen Vorweisung einer Schüleranweisung auf den darauf vorgeschriebenen Fahrstrecken an den bezeichneten Schultagen auch für zusätzliche Fahrten zwischen Wohnung und Berufsschule oder Lehrstelle und Schule und zurück.

Der Berichterstatter begrüsst die Einführung einer Fahrpreisbegünstigung für die grosse Gruppe der Lehrlinge. Schon vor Monaten hätten Deputationen von Lehrlingen bei ihm vorgesprochen und um eine solche Ermässigung ersucht. Er habe

daraufhin den Auftrag gegeben, die entsprechenden Vorarbeiten durchzuführen. Die Regelung sei bereits seit 1. April in Kraft und bedürfe nur der nachträglichen Genehmigung. Dadurch werden den Lehrlingen monatlich S 3.20 an Fahrkosten erspart. Für das Schuljahr 1950'51 ist die Schaffung einer Schüleranweisung für Lehrlinge vorgesehen, die den Inhaber berechtigt, die Strecke Wohnung-Lehrstelle-Berufsschule und zurück zu fahren.

GR. Elfriede Vavrovsky (ÖVP) stellt fest, dass den ersten Anstoss zu diesem Antrag eine Delegation junger Lehrlinge selbst gegeben habe, die den Amtsführenden Stadtrat um die Lösung dieser Frage ersuchte. Die Fraktion der ÖVP begrüße es, dass die Sozialistische Fraktion einen diesbezüglichen Antrag eingebracht habe. Besondere Anerkennung verdiene es, dass die Lehrlinge selbst verlangten, dass ein Missbrauch dieser Begünstigung unterbunden werde. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Pfoch (SPÖ) reklamiert die Priorität in der Behandlung dieser Frage für seine Fraktion. Die Fahrpreiser-mässigung werde auf Antrag eines sozialistischen Antrages ge-währt. Sie sei besonders zu begrüßem, weil dadurch eine sozia-le Härte beseitigt werde. Die Sozialistische Partei werde weiterhin für die Interessen der Lehrlinge eintreten. (Beifall bei den Partigenossen.)

GR. Lauscher (Lbl.) hebt hervor, es sei seine Fraktion gewesen, die am 16. Dezember 1949 in der Sitzung des Gemeinderates einen Antrag eingebracht hat, in dem verlangt wurde, dass den Lehrlingen eine Fahrermässigung auf der Wiener Strassenbahn wie den Schülern in öffentlichen Lehranstalten gewährt werde. Damit habe sie die Frage der Fahrpreiser-mässigung für Lehrlinge überhaupt erst auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt. Nach diesem Antrag hätten sich die Lehr-linge monatlich 13 S erspart. Die Mehrheit des Gemeinderates habe ihn aber abgelehnt, und GR. Pfoch den vorliegenden An-trag auf eine Ermässigung von nur S 3.20 gestellt.

Trotz dieser geringeren Begünstigung werde die Fraktion des Linksblocks für den Antrag stimmen, weil sie für die geringste Verbesserung eintrete, die der arbeitenden Bevölkerung gewährt werde. Die Lehrlinge hätten in ihrem Kampfe einen Teilerfolg erreicht. Seine Fraktion werde sie bei der Durchsetzung ihrer Forderungen immer tatkräftig unterstützen.

StR. Dr. Exel wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß, während es sonst im wirtschaftlichen oder politischen Leben sehr häufig vorkommt, daß es keiner gewesen sein will, man hier konstatieren könne, daß es jeder gewesen sein will. (Heiterkeit). Das ist durchaus erfreulich. Der Berichterstatter stellte jedoch, wie er sagte zur Steuerung der historischen Wahrheit, fest, daß die Initiative von seinem Schreibtisch ausgegangen sei. (Beifall bei der ÖVP. Erneute Heiterkeit.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden ohne Debatte erledigt. Bürgermeister Dr.h.c. Körner schließt die Sitzung um 12 Uhr.

#### Die Ansichten des Stadtbauamtes über die Gestaltung des Stephansplatzes

#### Professor Brunner berichtete vor dem Wiener Gemeinderat

14. April (Rath.Korr.) Im Anschluss an die Gemeinderats-sitzung hielt der Leiter der Stadtplanung, Prof.Dr.K.H.Brunner, im Stadtsenatssitzungssaal einen Lichtbildervortrag über die "Gestaltung des Stephansplatzes".

Stadtrat Jonas erläuterte einleitend die Gründe, die die Stadtverwaltung erst jetzt zur Veröffentlichung ihrer Ansicht zur Frage dieses Projektes veranlassten. Das Stadtbauamt, obwohl es im Laufe der Diskussion über den Stephansplatz nicht abseits gestanden war, hat die Diskussion in diesem Stadium in keiner Weise beeinflussen wollen. Das Problem wurde lange genug diskutiert. Das Stadtbauamt ist der Meinung, dass nun aber gebaut werden soll. Professor Brunner gibt dann die Ansichten des Stadtbauamtes wieder.

In seinem Bericht vor den Mitgliedern des Gemeinderates.

über die Gestaltung der Westseite des Stephansplatzes hob der Leiter der Stadtplanung unter Anführung zahlreicher historischer Beispiele und älterer Stadtansichten und Stadtpläne Wiens hervor, daß die Rücksichtnahme auf den Stephansdom grundsätzlich einer gegliederten Formung der umgebenden Häuser bedarf, wie sie an drei Seiten des Platzes noch besteht. Die Westseite, an der ehemals die Jasomirgottstraße und Brandstätte überhaupt nicht bestanden und wo die Goldschmiedgasse einen geknickten Verlauf mit dem Ausgang genau auf den Stephansturm gerichtet, hatte, wurde durch den schematischen Regulierungsplan vom Jahre 1866 in straffe Rechtecksblöcke mit nach den lineal ausgerichteten Fronten umgestaltet. Hier handelt es sich also nicht um eine historische, erhaltungswürdige Gestaltung und wenn nun die bedauerlichen Zerstörungen durch den Krieg die Möglichkeit dazu bieten, ist sie zu ergreifen, um jene am Stephansplatz unangebrachte Straffheit zu mildern.

Währendem die beiden Blöcke zwischen der Goldschmiedgasse und Brandstätte wegen ihrer symmetrischen Anordnung beiderseits der Jasomirgottstraße, die in der Achse des Domes liegt, in der Bauflicht und Höhe im wesentlichen unverändert bleiben müssen, kann die nach vorher gesagtem erwünschte Reform durch die Zurückrückung des Blockes zwischen Goldschmiedgasse und Graben verwirklicht werden, die außerdem durch das Erfordernis des modernen Verkehrs geboten erscheint. Zugleich bildet die Haas-Ecke eine Cäsar im stadtbaukünstlerischem Gefüge des Gebietes, die von der würdigen Atmosphäre des Stephansplatzes überleitet zu jener der modernen Geschäfts- und Bürohäuser an der Verkehrskreuzung Kärntnerstraße - Graben. Diese Cäsar kann durch eine in angemessenen Grenzen gehaltene Gliederung des Neubaus, also durch eine gewisse Formgebung der Bauflicht und der Dachsilhouette zum Ausdruck gebracht werden, die auch dem Umstand Rechnung trägt, daß es sich nicht um ein beliebiges Miethaus an beliebiger Stelle, sondern um das Zentralgebäude einer bedeutsamen Firma internationalen Rufes am Stock-im-Eisen-Platz handelt.

Trotz der Überhöhung des Mittelteiles des dieser Art gegliederten Bauwerkes wird dasselbe bloß eine Gesimshöhe von 28,20 m haben, also wesentlich niedriger als das Equitable-Gebäude und auch niedriger als der schräg gegenüber befindliche Neubau Singerstraße 4, bleiben. Es handelt sich also nicht so sehr darum, ob das Gebäude 7,8 oder 9 Geschoße bekommt, sondern ob eine glatte



oder gegliederte Frontgestaltung dem Charakter des Domplatzes besser entspricht. Die vollkommen glatte, gleichförmige Fassade wird vom Stadtbauamt abgelehnt, weil sie der maßstäblichen Eigenart einer reich gegliederten gotischen Kathedrale nicht entspricht, weil die ungebrochene Durchführung der Fassade mit ihren horizontalen Fensterbändern und durchlaufendem Gesims bis zum Anstoß an das Rothberger-Haus nicht ruhig, sondern dynamisch wirken müßte und weil schließlich ein solcher Bau durch das Fehlen einer Rücksichtnahme auf die örtlichen Bedingungen wie ein Fremdkörper wirken und die Würde des Domes ernstlich beeinträchtigen würde.

Der Bericht Professor Brunners wurde an Hand der im Atelier des Stadtbauamtes hergestellten Modelle näher erläutert.

Im Anschluss an den Vortrag meldete sich in der Diskussion zunächst Vizebürgermeister Weinberger (ÖVP) zu Wort. Er bedauerte, daß dieser Vortrag so spät stattgefunden habe und vor allem, daß der Dombaumeister von St. Stephan, Hofrat Prof. Dr. Holey, der zugleich Vorsitzender des Fachbeirates ist, nicht eingeladen wurde. Es wäre wichtig, seine Meinung zu dem Problem zu hören.

Vizebürgermeister Weinberger betonte, daß es wichtig wäre, endlich eine Lösung zu finden. Es sei aber notwendig, daß auf dem Stephansplatz immer der Dom vorherrschend bleibt. Zum Abschluß seiner Ausführungen gab der Vizebürgermeister seiner Hoffnung Ausdruck, daß noch heuer mit dem Neubau der Westfront des Stephansplatzes begonnen werden kann und wünschte, daß dieser Platz so schön und gut als nur möglich gestaltet wird. (Beifall.)

GR. Dr. Matejka (LBl.) bedauerte, daß Vizebürgermeister Weinberger seine Ausführungen nicht schon am 23. Dezember vorigen Jahres gebracht habe, als der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan des Stephansplatzes beschlossen wurde. Er verlangte die Diskussion des Projektes in aller Öffentlichkeit. Es hätte längst schon gehandelt werden können, wenn rechtzeitig richtig und offen gesprochen worden wäre. Der Redner verlangte auch, daß die Meinungen und Projekte anderer Architekten einer näheren Überprüfung unterzogen werden.

GR. Planek (SPÖ) stellte fest, daß über die Frage der Neugestaltung des Stephansplatzes in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert worden sei. Er habe den Eindruck, daß die Diskussion sogar schon ungesund geworden ist. Man muß endlich einmal daran gehen und zu bauen beginnen. Wie immer auch es gemacht wird, wer-

den sich immer Gegner finden. Aber es ist nicht möglich, aus einer Stadt ein Museum zu machen. GR. Planek empfahl die vom Stadtbauamt vorgeschlagene Lösung, die seiner Ansicht nach fachlich und geschmacklich vieles für sich hat. Er betonte auch, daß dem großartigen Bau des Stephansdomes kein anderes Gebäude schaden könne.

Prof. Brunner verwies zum Abschluß der Diskussion darauf, daß sogar im Fachbeirat keine Einigung erzielt werden konnte. Je größer daher der Kreis würde, der zu diesem Problem Stellung nehmen soll, umso schwieriger würde eine Entscheidung werden.

Stadtrat Jonas dankte den Teilnehmern an der Diskussion für ihre Stellungnahme und beschloß um 13.45 Uhr den Vortrag.

#### Radrennen der Wiener Berufsschüler

=====

14. April (Rath.Korr.) Die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien führt gemeinsam mit dem Österreichischen Radfahrerbund am Sonntag, dem 16. April, um 8 Uhr, ein Radrennen für Schüler durch, die das erste Mal an einem Radrennen teilnehmen.

In den Pausen des Radrennens Wien - Berg - Wien werden 140 Schüler der Wiener Berufsschulen an den Start gehen. Die Strecke führt von Schwechat nach Fischamend und zurück. Schüler unter 16 Jahren haben eine Strecke von 10 km, Schüler über 16 Jahre eine Strecke von 20 km zurückzulegen.

Gleichenfeier in der Rosensteingasse  
=====

14. April (Rath.Korr.) In der Rosensteingasse in Hernals ist ein grosser städtischer Wohnblock im Entstehen begriffen. Bei dem ersten Baulos, das 156 Wohnungen und einen Kinderhort umfasst, sind die Arbeiten bereits bis zur Hälfte gediehen. Mit den Bauarbeiten für das zweite Baulos wird im Mai begonnen werden, während das dritte Baulos im nächsten Jahr fertiggestellt werden soll. Insgesamt umfasst der grosse Komplex mehr als 300 Wohnungen.

Zu der Gleichenfeier in Hernals waren heute: nachmittag der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Jonas, und Stadtbaudirektor Dipl.Ing. Gundacker mit leitenden Beamten des Stadthauamtes gekommen. Stadtrat Jonas hielt eine Ansprache an die versammelten Arbeiter, in der er betonte, dass die Gemeinde Wien auf dem Gebiet des sozialen Wohnhausbaues die grössten Anstrengungen unternimmt. Es liegt aber in den Händen der Bauarbeiter, dass der soziale Wohnhausbau wirklich zu einem Erfolg für die Wiener Bevölkerung wird und die Bauarbeiter tun auch alles, um der Stadt Wien in ihren Bestrebungen zur Milderung der Wohnungsnot zu unterstützen.

Stadtrat Jonas dankte den am Bau Beteiligten und fordert sie auf, weiterhin alle Kräfte in den Dienst des Wohnbaues zu stellen.

Im Namen der Arbeiter sprach der Betriebsratsobmann der Aktiengesellschaft für Bauwesen, der der Stadt Wien als Bauherrin dankte.